

Herkunft des Namen **Vogt**

Zurückzuführen ist der Name auf die **mittelalterliche Amtsbezeichnung** des Vogtes. Das Wort selbst (auch Voigt oder Fauth) stammt aus dem **Althochdeutschen** und wird vom lateinischen advocatus abgeleitet. Das durch ihn vertretene Rechtsprinzip leitet sich sowohl von spätrömischen Beamten, den vorgenannten advocati, als auch von der germanischen Munt ab und ist ein Schutzverhältnis, das auch Gewalt- und Vertretungsrecht einschließt. Bereits **802 A.D.** ließ Karl der Große Vögte in den Grafschaften für die klösterlichen und bischöflichen Immunitäten einsetzen. Im **11. & 12. Jahrhundert** entwickelte sich dieses Amt zu einem erblichen Lehen des Hochadels und wurde von diesem als eine Form der Macht- und territorialen Expansion genutzt.

Grundsätzlich verfügte der Vogt im Auftrag seines Herren über die Schutzherrschaft dessen Herrschaftsgebietes, was häufig mit der Gerichtsbarkeit verbunden war. Sitz des Vogtes oder Verwaltungsgebiet bezeichnete man als **Vogtei**. Abhängig von der Herrschaft, der zeitlichen Einordnung oder des Aufgabengebietes gibt es spezifische Bezeichnungen des Vogtes: Als Stellvertreter von Bischöfen oder Äbten wurde er als **Kirchenvogt** oder – bei Vertretung über deren Ländereien – auch als Landvogt (s.u.) bezeichnet. Der Vogt stellte im Immunitätsbereich z.B. eines Klosters oder Bistums die Wehrhaftigkeit dar und führte meist auch dessen Heeraufgebot (**Schirmvogtei**). Als Landvogt galt er ebenfalls, wenn er vom König zur Verwaltung eines Reichsgutbezirkes eingesetzt wurde (Spätmittelalter). Der **Landvogt** regierte und richtete in seinem territorial mehr oder weniger scharf abgegrenzten Amtsgebiet im Namen des Landesherrn: Er hatte den Vorsitz im Landgericht und er musste die Landesverteidigung organisieren. Im Krieg führte er das Lehenaufgebot des Landes. Amtssitz des Landvogtes war zumeist eine landesherrliche Burg. War der Vogt zur Verwaltung oder zum Schutze einer Stadt bestimmt, bezeichnete man ihn als **Stadtvogt**. Dem **Burgvogt** (auch frühmittelalterlicher Hausmeier) oblag zunächst lediglich die Verwaltung von Haus und Hof, mit der Zunahme seiner Macht wurde er Leiter der Regierungsgewalt. Der **Domvogt** war der Verwalter der Güter des jeweiligen Domkapitels und als solcher hatte er einen unbeschränkten Zugang zu den Besitztümern des jeweiligen Bistums. Gerne wurden die Söhne von adeligen Familien als Domvögte eingesetzt, da man ihnen großes Vertrauen zusprach.

Andere Aufgaben finden sich bei Beamten im 16. und 17. Jahrhundert, die zur Überprüfung von Bettlern und Armen zuständig waren, die sogenannten **Armenvögte**. Und schließlich wurde im Mittelalter der Henker oder Scharfrichter (auch Carnifex oder Schinder) auch als **Blutvogt** bezeichnet. Dieser war eine zur Vollstreckung von Strafen bestellte besoldete Person, die seit dem 13. Jahrhundert berufsmäßig eingesetzt wurde. In vielen Städten hatte sie die Aufsicht über deren Prostituierte.

Auch wenn die Bezeichnungen einen Zusammenhang vermuten lassen, haben sowohl Armenvogt als auch Blutvogt mit dem eigentlich ursprünglichen Vogt jedoch nichts zu tun.